

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Cum-Ex-Geschäfte in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2020

Bei Cum-Ex-Geschäften werden rund um einen Dividendenstichtag herum Aktien verschoben. Auf diesem Wege wird versucht, sich eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer mehrfach vom Fiskus erstatten zu lassen. Unter dem Verdacht solcher Cum-Ex-Geschäfte stehen nun auch die Warburg-Bank und ihre Töchter in Hamburg. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass die Hamburger Steuerbehörden 2017 eine mögliche Steuernachforderung in Höhe von ca. 50 Millionen Euro haben verjähren lassen. („Das ist ganz klar ein Versäumnis der Politik“, *Welt* vom 18. Februar 2020; „Hamburger SPD erhielt Spenden von der Warburg-Bank“, *Welt* vom 17. Februar 2020)

1. Sind Banken oder Sparkassen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben, in Cum-Ex-Geschäfte involviert? Wenn ja, welche?
2. Gab es im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften Steuernachforderungen niedersächsischer Finanzbehörden, die dann verjährt waren?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Entwicklungen wie bei der Warburg-Bank in Hamburg in Niedersachsen zu vermeiden, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der sogenannten Cum-Ex-Affäre in Hamburg?

(Verteilt am 26.02.2020)